



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Zukunft der Bäderbahn

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im öffentlichen Protokoll der Gemeindevertretungssitzung Timmendorfer Strand vom 22.11.2022 steht unter TOP 04: „Herr Partheil-Böhnke gibt einen Sachstandsbericht zur Nachnutzung der Bäderbahntrasse. Er berichtet über ein sehr konstruktives Gespräch mit den Kommunen. Sowohl der Verkehrsminister als auch der Staatssekretär des Landes Schleswig-Holstein denken betreffend der Nachnutzung der Bäderbahntrasse langsam um und sprechen sich nun für deren Erhalt aus. Bereits vorhandene Bahnschienen sollen bleiben. Einmal entfernte Bahnschienen werden hingegen nicht wieder neu verlegt. Es wird die Idee diskutiert, die Bahntrasse auf der alten Strecke der Bäderbahn auf einem Bogen um Scharbeutz herum zu verlegen. Es ist auch möglich, dass die Bäderbahn in Timmendorfer Strand selbst enden wird. Beide Varianten wären positiv für die Gemeinde. (...)“

1. Welche Aussage zur Zukunft der Bäderbahn wurde von Seiten der Landesregierung gegenüber der Gemeinde Timmendorfer Strand bei dem Gespräch am 18. November getätigt, auf das sich der Bürgermeister in der Gemeindevertretung bezog?

Antwort:

In dem Gespräch wurde über das laufende Stilllegungsverfahren und die Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung der Bäderbahn diskutiert.

In Bezug auf die Stilllegung konnte ein Missverständnis ausgeräumt werden. Einige Gemeinden sind davon ausgegangen, dass, wenn der Streckenabschnitt stillgelegt werden würde,

dieser im nächsten Schritt zurückgebaut würde und die Gemeinden bzw. Anlieger die Grundstücke in einem nächsten Schritt erwerben könnten, um sie beispielsweise landwirtschaftlich zu nutzen. Herr Staatssekretär von der Heide hat die Gemeinden in diesem Punkt über die rechtlichen Rahmenbedingungen informiert. Ein für den Rückbau notwendiges Entwicklungsverfahren nach §23 AEG (Freistellung von Bahnbetriebszwecken) bei der zuständigen Behörde (vsl. dem Eisenbahn-Bundesamt) sei eine hohe rechtliche Hürde. In anderen Verfahren nach §23 AEG (beispielsweise Neumünster-Ascheberg) seien entsprechende Anträge abgelehnt worden, weil von Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen, Vereinen und Gebietskörperschaften *langfristig* zu erwartende Verkehrsbedürfnisse geltend gemacht worden waren. Dies sei auch im Fall der Bäderbahn zu erwarten. Zudem sehe der Koalitionsvertrag vor, dass die Landesregierung die Schienenwege im Land erhält und keine Entwidmung zulasse (vgl. Koalitionsvertrag 2022-2027, Zeile 6832).

In Bezug auf die Bäderbahn hat Staatssekretär von der Heide darüber hinaus deutlich gemacht, dass die Landesregierung zu den Aussagen zur Bäderbahn im Koalitionsvertrag stehe.

Im Zuge der Schienenanbindung der festen Fehmarnbeltquerung hat die DB Netz AG den betreffenden Streckenabschnitt der Bäderbahn zwischen Ratekau und Haffkrug in Vorbereitung eines Verfahrens nach §11 AEG („Stilllegungsverfahren“) zum Weiterbetrieb für andere Eisenbahninfrastrukturunternehmen öffentlich ausgeschrieben. Staatssekretär von der Heide hat von seiner Kenntnis berichtet, dass die Gespräche zwischen der DB Netz AG und einem Bieter noch laufen.

2. Was ist der Sachstand bei der Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung der Bäderbahn?

Antwort:

Aktuell ruht das Projekt Machbarkeitsstudie. Nach Ansicht der Landesregierung sollte vor der Machbarkeitsstudie Klarheit in Bezug auf die Zukunft der Bäderbahn geschaffen werden, siehe Antwort zu Frage 1. Das Land hat eine Mitfinanzierung der Machbarkeitsstudie zugesagt. Eine Studie würde durch die Kommunen auf den Weg gebracht werden.